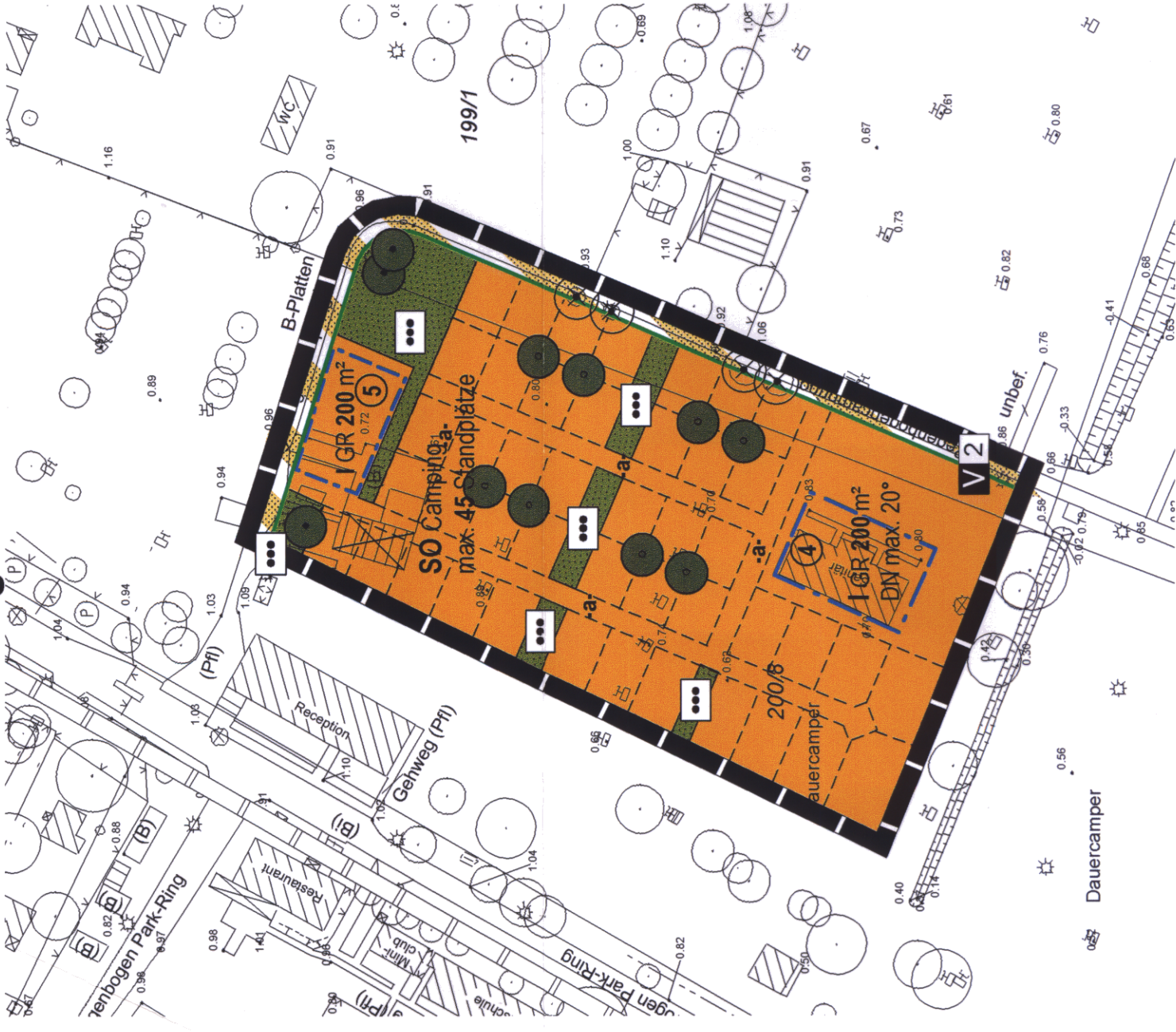


Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a "Campingplatz - Ost"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), neugefasst durch die Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOB. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GVOB. M-V S. 690), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21. Juli 2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in Boltenhagen zwischen dem Regenbogenscamping im Norden und Osten, der Grünfläche mit Graben im Süden sowie der Grünfläche östlich der Rezeption im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

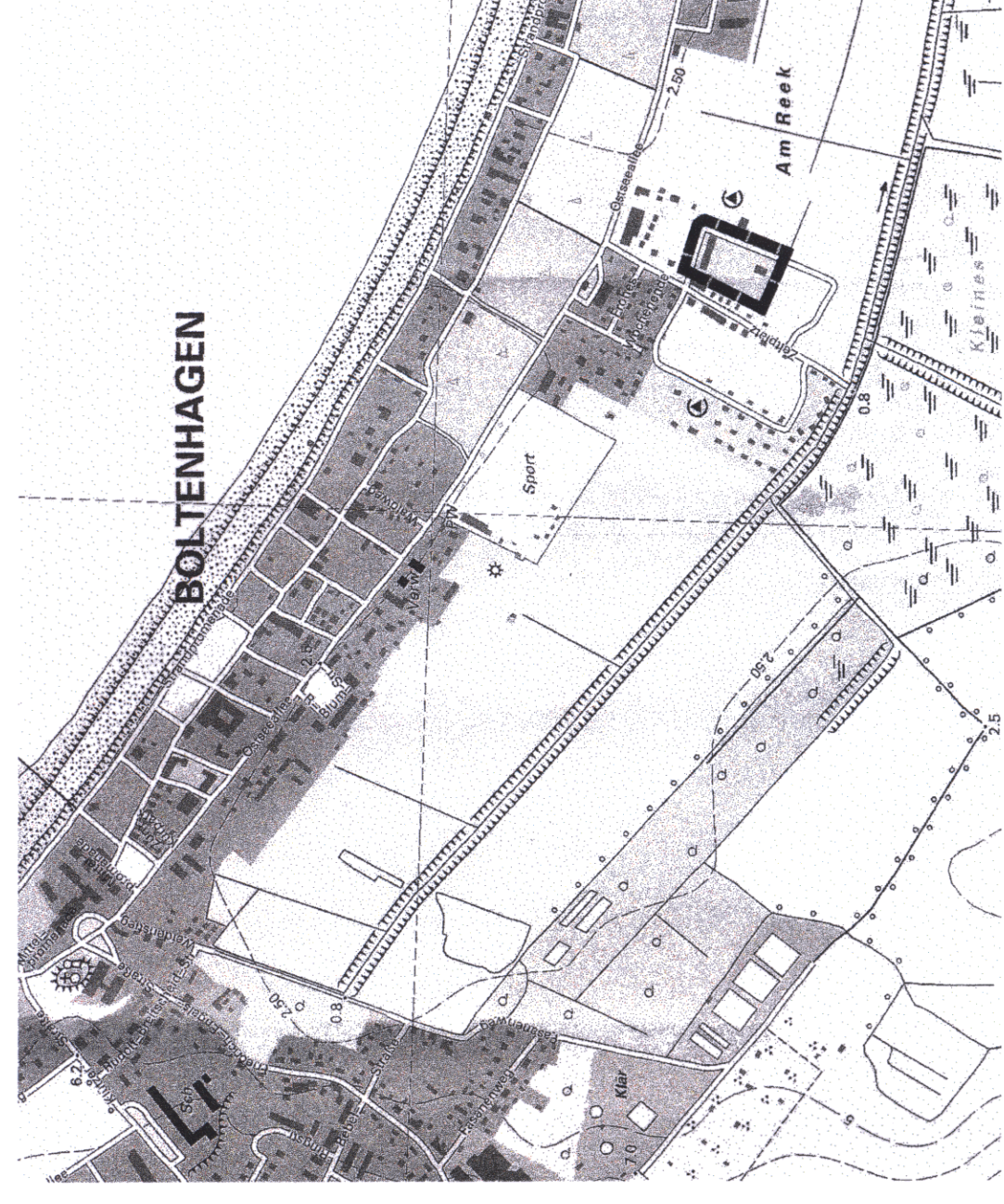
Teil A - Planzeichnung M 1: 1000



Hinweis:

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 22a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin.

Übersichtsplan M 1: 10000



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (PlanZV 90).

1. Festsetzungen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

■ Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO)

■ SO Camping Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)

■ Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

■ Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

■ GR Grünfläche

■ Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

■ Baugrenze

■ DN Dachneigung

■ Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenbegrenzungslinie

■ Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

■ Verkehrsberuhigter Bereich 2

■ Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ Grünfläche (privat)

■ Abschirm- und Gliederungsgrün

■ Anpflanzen von Bäumen

■ Erhalten von Bäumen

■ Planungen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, 25 b BauGB)

■ Darstellungen ohne Normcharakter

■ vorhandene bauliche Anlagen

■ vorhandene Grundstücksgrenzen

■ künftig fortfallend

■ Flurstücksnummer

■ Kennzeichnung des Baubereiches

■ in Aussicht genommene Standplatzenteilung innerhalb der SO Campingplatz

■ in Aussicht genommene Nebenerschließung innerhalb der SO Campingplatz (innere Fahrwege)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a vom 28. April 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" am 11. Juni 2005 sowie der "Ostseezeitung" am 11./12. Juni 2005 erfolgt.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG M-V vom 5. Mai 1998 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a beteiligt worden (Schreiben vom 13. Juni 2005).

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 28. April 2005 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a mit der zugehörigen Begründung beschlossen.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Die betroffene Öffentlichkeit erhält gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (mit Schreiben vom 9. Juni 2005). Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (mit Schreiben vom 9. Juni 2005).

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Belange der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. Juli 2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 01.07.2005 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagenrichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:10.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 09.09.2005
Leiter des Katasteramtes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 21. Juli 2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juli 2005 gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 22.7.05
Die Bürgermeisterin

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 1.2.06
Die Bürgermeisterin

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.06/18.02.06 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 1 und § 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erförschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a ist mit Ablauf des 02.02.06 in Kraft getreten.

Ostseebad Boltenhagen, den 9.2.06
Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a "Campingplatz - Ost"

für das Gebiet in Boltenhagen zwischen dem Regenbogenscamping im Norden und Osten, der Grünfläche mit Graben im Süden sowie der Grünfläche östlich der Rezeption im Westen